

# Hygienekonzept des JRK-Kreisverbandes Sigmaringen

Stand: 18. Mai 2021

## Definitionen

- Teilnehmende
  - Alle, die bei der Veranstaltung dabei sind, wie z.B. Gruppenkinder, Leiter, sonst. Aufsichtspersonen, Referenten, etc.
- Niesetikette
  - Regeln, an die man sich beim Niesen halten muss.
- Veranstaltung
  - Sämtliche Treffen im Rahmen des JRKs, wie Gruppenstunden, Leiterrunden, Ausbildungsveranstaltungen, Treffen von Arbeitskreisen etc.
- Typische Symptome
  - erhöhte Körperkerntemperatur (Körpertemperatur > 37,5 °C; bezugnehmend auf Blutspenderegulung)
  - Störung von Geruchs- und Geschmackssinn
  - Husten / Atemnot
  - Gliederschmerzen
- Inzidenzwerte
  - Wir beginnen mit Veranstaltungen wieder, wenn sich der 7-Tage-Wert der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (Inzidenzwert) des Landkreises sieben Tage in Folge unter 100 liegt.
  - Wir setzen die Veranstaltungen wieder aus, wenn der Inzidenzwert des Landkreises drei Tage über 100 liegt. Davon ausgenommen sind die unter 10.1 genannten Veranstaltungen.

## 1. Allgemeines

- Einhaltung dieses Konzeptes ist zu kontrollieren und zu gewährleisten (durch Gruppenleitung)
- Fenster müssen zu öffnen sein + Regelmäßig lüften
- Gruppenstunde bevorzugt im Außenbereich
  - Im Außenbereich gelten dieselben Regeln, wie im Innenraum
- Maximale Personen:
  - Innen: 12 Personen
  - Außen: 18 Personen
- Zu Beginn der Veranstaltung findet entweder eine Temperaturmessung, oder alternativ ein Schnelltest statt. Wenn die Temperatur erhöht sein sollte, findet eine Zweitmessung nach etwa 5 Minuten statt. Die Messung muss unverfälscht sein.

Inzidenzwerte	Beginn, wenn an 5 Tagen in Folge: ≤50 (gültig erst ab dem 23.03.2021)	Beginn, wenn an 5 Tagen in Folge: 51-99	Beginn, wenn an 3 Tagen in Folge: ≥100
Kinder- und Jugendarbeit <u>innen</u>	Max. 18 Personen	Max. 12 Personen	Ausschließlich <b>präsenzlose</b> Kinder- und Jugendarbeit erlaubt
Kinder- und Jugendarbeit <u>außen</u>	Max. 30 Personen	Max. 18 Personen	
Kinder- und Jugendarbeit mit <u>Übernachtung</u>	NICHT erlaubt	NICHT erlaubt	
Angebote ohne feststehende <u>Teilnehmerschaft</u>	NICHT erlaubt	NICHT erlaubt	

Bei Inzidenzen, deren Werte nicht genau auf die der Tabelle passen, gelten immer die Regeln der jeweils nächsten Abstufung der Tabelle.

Quelle: Rundmail des Landesverbandes

- Selbsttests werden nicht anerkannt.
- Bei einem positiven Testergebnis ist der Zutritt zu unseren Veranstaltungen strengstens untersagt (Quarantänepflicht!!).
- Ein negativer Test befreit nicht von den aktuellen Regelungen (inkl. diesem Hygienekonzept).
- Eine Testung auf Covid-19 im Vorfeld der Veranstaltung wird empfohlen.
- Bei Nicht-Einhaltung dieser Regeln kann die Gruppenleitung die/den jeweilige\*n Teilnehmer\*in ausschließen.

### 1.1 Mindestabstand

- Mindestabstand: 1,5m

### 1.2 Mund-Nasen-Bedeckung

- Jeder Teilnehmer muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) im Rahmen der gesamten Veranstaltung ordnungsgemäß tragen. Diese muss eine "medizinische" Maske sein (OP-Maske oder höherwertig; müssen einen Fremdschutzanteil enthalten) und darf keine Stoffmaske sein (**siehe Regelungen für Geschäfte / Schulen**). Die Schutzklasse der Maske muss für den Gruppenleiter erkennbar sein (z.B. durch Aufdruck,...).

### 1.3 Verpflegung

- In geschlossenen Gefäßen dürfen Getränke angeboten werden. Jede Flasche darf nur von einer Person benutzt werden. Selbst mitgebrachte Getränke sind zu bevorzugen.
- Das Verzehren von Speisen ist nicht erlaubt.

## 2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Symptomatische Personen müssen der Veranstaltung fern bleiben.
- Sollte im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden, ist das unverzüglich den jeweiligen GruppenleiterInnen oder der (Kreis)Jugendleitung mitzuteilen.
- Die Gruppen-/Jugendleitung verfolgt im Falle einer Infektion eines Teilnehmenden die Kontakte nach und informiert die anderen Teilnehmenden der betreffenden Veranstaltung über eine mögliche Infektion mit Verweis auf das Gesundheitsamt. In diesem Fall wird ebenfalls die Kreisjugendleitung informiert.

## 3. Handhygiene / Niesetikette

- Die Niesetikette muss eingehalten werden.
- Zu Beginn und am Ende der Veranstaltung, als auch bei Bedarf müssen die Hände desinfiziert werden. Für die Bereitstellung ausreichender Mengen an Desinfektionsmittel ist die entsprechende Jugendleitung zuständig.
  - Das Desinfektionsmittel ist aus vertrauenswürdigen Quellen zu beschaffen und muss in der Liste mit vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmitteln vertreten sein. (siehe <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-017-2634-6.pdf>).

## 4. Toilettenbenutzung

- Toilettengänge sind nach Möglichkeit zu vermeiden und außerhalb der Gruppenstunden zu erledigen.

## 5. Zutritt fremder Personen zu Veranstaltungen

- ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Die Gruppenleitung ist für die Belehrung fremder Personen über das Hygienekonzept verantwortlich.

## 6. Desinfektion von Materialien / Oberflächen

- Berührungsflächen, Materialien oder ähnliches müssen nach der Gruppenstunde desinfiziert werden

## 7. Dokumentation

- Zu Beginn der Gruppenstunde wird von der GL/JL eine Liste aller Teilnehmer angelegt, die vier Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt wird. Die Teilnehmer bestätigen ihre Anwesenheit durch ihre Unterschrift hinter ihrem Namen in der Liste. Diese Daten werden vier Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und danach vernichtet.
- Vor der erstmaligen Teilnahme an einer unserer Veranstaltung muss dieses Hygienekonzept sowohl von einem\*r Erziehungsberechtigten\*r, und dem/der Teilnehmer\*in unterschrieben werden.
- Die aktuell gültige Fassung des Hygienekonzeptes steht auf den Seiten des Kreisverbands (<https://www.drk-sigmaringen.de/>) und, sofern vorhanden, auf der des jeweiligen Ortsvereins zum Download zur Verfügung. Der Arbeitskreis Hygienekonzept sendet bei Änderungen die aktualisierte Fassung des Hygienekonzeptes an die betreffenden Website-Administratoren.
- Telefonnummer, unter der ein Erziehungsberechtigte/r während der gesamten Gruppenstunde erreichbar ist; sowie E-Mail-Adresse, um über Änderungen des Hygienekonzeptes zu informieren; sind aktuell zu halten.
- Die Gruppenleitungen werden von der Kreisjugendleitung bzw. von einer von der Kreisjugendleitung bevollmächtigten Person über das Hygienekonzept unterwiesen, bevor sie eine Gruppenstunde in Präsenz durchführen.

## 8. Unterweisung der Leitenden und aktive Kommunikation

- Alle Teilnehmer müssen über alle aktuell geltenden Regelungen von der Gruppenleitung belehrt werden.

## 9. Spezielle Regelungen für JRK-Inhalte

- Alle Übungen, die nicht unter Einhaltung dieser Regelungen durchgeführt werden können, dürfen nicht durchgeführt werden. (Bspw. Rea nur in der Ein-Mann-Methode möglich; Mund-zu-Mund-/Mund-zu-Nase-Beatmung nicht möglich, aber Beatmung mit Beatmungsbeutel möglich)
  - Übungsmaterialien nach jeder Person desinfizieren

- Hände auch
- Tragen alle Beteiligten einer Übung eine Maske mit zusätzlichem Eigenschutzanteil (z.B. FFP2 oder höherwertig) ordnungsgemäß (durch den Gruppenleiter auf korrektes Sitzen zu überprüfen), darf im Rahmen dieser Übung der Mindestabstand unterschritten werden.

## 9.1 Gruppenstunden im Rahmen der Vorbereitung auf die Sanitätsausbildung

- Übungen dürfen im Rahmen der Sanitätsausbildung oder Vorbereitung darauf vom Gruppenleiter demonstriert werden, sofern nur Teilnehmer anwesend sind, die innerhalb eines Jahres für eine Sanitätsausbildung angemeldet sind, oder die Gruppenleitung dies plant.
- Wenn das DRK keine Ausbildungen aufgrund des Infektionsgeschehens veranstaltet, finden auch beim JRK keine Ausbildungsstunden statt.

## 10. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Fragen oder im Falle einer Infektion ist die jeweilige Jugendleitung, alle Gruppenleiter, die Arbeitsgruppe Hygienekonzept des JRKs des DRK-Kreisverbandes und die Kreisjugendleitung.

Kontaktdaten KJL:

Frederik Geis  
+49 1590 1014228  
freddygeis@web.de

Kai Dollenmaier  
+49 1520 3092507  
jrkraum\_sig@yahoo.com

Judith Mann  
+49 173 3905930  
hygienekonzeptgruppe@yahoo.com

## Fassung in kindgerechter Sprache (Henrys 10 Gebote)

*Diese Fassung stellt eine Verständnishilfe für Gruppenkinder dar und ersetzt, überstimmt oder erweitert die oben aufgezählten Regelungen in keiner Weise. Diese kindgerechte Fassung beinhaltet lediglich die für Gruppenkinder relevanten Punkte.*

1. Bevor ich rein gehe, misst ein Leiter, ob ich Fieber hab!
2. Ich trage eine Maske, die vorgeschrieben ist!
3. Ich wasche und desinfiziere regelmäßig meine Hände!
4. Ich halte den Abstand ein!
5. Wenn ich mich krank fühle, bleibe ich zuhause!
6. Ich trinke nur mein eigenes Trinken und esse nicht!
7. Ich höre auf den Gruppenleiter!
8. Ich niese in den Ellenbogen!

9. Ich gebe meiner Gruppenleitung Bescheid, wenn ich Corona habe!
10. Ich berühre nur das Material, das wir brauchen!